

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



Nähe ist besser

gültig ab: 1. Jan. 2025

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500 h/a *		Benutzungsstunden > = 2.500 h/a *	
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	10,33	8,12	180,52	1,31
Umspannung MS/NS	11,85	8,53	157,37	2,71
Niederspannung	12,94	9,08	129,13	4,44

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres über eine Messperiode von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Wirkleistung.

2. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung - Abrechnung nach § 19 Abs. 1 StromNEV

Entnahme	Leistungspreis [€ pro kW/Monat]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	30,09	1,31
Umspannung MS/NS	26,23	2,71
Niederspannung	21,52	4,44

Für Abnehmer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, ist neben dem Jahresleistungspreis eine Abrechnung auf Grundlage eines Monatsleistungspreises anzubieten.

Der Monatsleistungspreis entspricht ca. 2/12 des Jahresleistungspreises für Benutzungsstunden > 2.500 h/a und wird im Monat taggenau berechnet.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Punkt 10 aufgeführt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 6), KWKG-Umlage (Punkt 7), Umlage gemäß § 19 Abs. StromNEV (Punkt 8), Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 9).

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Jan. 2025

3. Entgelte für Kunden ohne 1/4 h Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Haushalts- und Gewerbebedarf	72,00	7,33

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis vorgegebener Standardlastprofile beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

4. Entgelte für Kunden ohne 1/4 h Leistungsmessung mit unterbrechbaren und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Entnahme	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Speicherheizungskunden	-	4,20
Elektro-Wärmepumpen	-	4,20

Preise nach Punkt 4 gelten für:

- Nachtspeicherheizungen mit Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2024 bis zur ihrer Außerbetriebnahme
- sonstige Heizungsanwendungen und Anlagen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2024

In den Entgelten sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Punkt 10 aufgeführt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 6), KWKG-Umlage (Punkt 7), Umlage gemäß § 19 Abs. StromNEV (Punkt 8), Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 9).

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: **1. Jan. 2025**

5. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Module 1 und 2	Pauschaler Rabatt [€ pro a]	Arbeitspreis
		[ct pro kWh]
Modul 1: pauschale Reduzierung	122,20	-
Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (wählbar)	-	2,93

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	Ebene	NT Arbeitspreis	ST Arbeitspreis	HT Arbeitspreis
		Niedriglasttarif [ct pro kWh]	Standardtarif [ct pro kWh]	Hochtarif [ct pro kWh]
Zeitfenster	Niederspannung	0:00 - 04:00	04:00 - 17:00 19:00 - 24:00	17:00 - 19:00
Arbeitspreis	Niederspannung	2,93	7,33	10,30

Quartale	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum
Quartal 1 (01.01.-31.03.)	00:00 - 04:00	04:00 - 17:00 19:00 - 24:00	17:00 - 19:00
Quartal 2 (01.04.-30.06.)	00:00 - 04:00	04:00 - 17:00 19:00 - 24:00	17:00 - 19:00
Quartal 3 (01.07.-30.09.)	00:00 - 04:00	04:00 - 17:00 19:00 - 24:00	17:00 - 19:00
Quartal 4 (01.10.-31.12.)	00:00 - 04:00	04:00 - 17:00 19:00 - 24:00	17:00 - 19:00

Die Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur hat detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Module 1, 2 und 3) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse vorgegeben.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG sind:

- Ladepunkte für Elektromobilität ohne öffentlichen Zugang (Wallboxen)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung / Klimaanlage
- Stromspeicher, die fest installiert sind (AC-Speicher, DC-gekoppelte Speicher)

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind unter Punkt 10 aufgeführt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 6), KWKG-Umlage (Punkt 7), Umlage gemäß § 19 Abs. StromNEV (Punkt 8), Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 9).

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



gültig ab: 1. Jan. 2025

6. Konzessionsabgabe

Belieferung von:	ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,610
sonstige Tarifierungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,320
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,110

7. KWKG-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher (bis 1.000.000 kWh)	0,277

Eine Privilegierung bei der KWKG-Umlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Gemäß § 27 KWKG wird die KWKG-Umlage für stromintensive Unternehmen (ab 1.000.000 kWh) nach § 64 EEG nicht von der likra erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

8. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1 000 000 kWh	1,558
ab 1 000 001 kWh	0,050
ab 1 000 001 kWh stromintensive Unternehmen	0,025

9. Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher (bis 1.000.000 kWh)	0,816

Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

Gemäß § 27 KWKG wird die Offshore-Netzumlage für stromintensive Unternehmen (ab 1.000.000 kWh) nach § 64 EEG nicht von der likra erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



Nähe ist besser

gültig ab: 1. Jan. 2025

10. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung		
Messaufgabe	Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]
MS kME mit Lastgang	Mittelspannung	333,30
NS kME mit Lastgang	Niederspannung	340,30

Zusatzleistung	Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]
MS Wandlersatz	Mittelspannung	230,00
NS Wandlersatz	Niederspannung	25,00
NS Schaltgerät	Niederspannung	7,00

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung		
Verrechnungspreise (Messaufgabe)		Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]
NS ERZ ET	Einrichtungszähler Eintarif	10,90
NS ERZ DT	Einrichtungszähler Zweitarif	24,60
NS ZRZ ET	Zweirichtungszähler Eintarif	24,60
NS ZRZ DT	Zweirichtungszähler Zweitarif	33,60
NS Prepayment	Prepaymentzähler	60,00

Sonderleistungen	[jeweils €]
Kommunikationseinrichtung (pro Monat)	20,00
manuelle Ablesung	39,50
Trennung vom Netz, Wiederanschluss	nach Aufwand

11. Entgelte für Sperrung und Entsperrung

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung	[jeweils €]
Unterbrechung Anschlussnutzung	62,50
Herstellung Anschlussnutzung	52,50
erfolglose Unterbrechung	45,00
Stornierung Unterbrechung bis Vortag der Sperrung	23,20
Stornierung Unterbrechung am Tag der Sperrung	23,54
Herstellung Anschlussnutzung außerhalb Arbeitszeit	98,54

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).